

3.5 Klasse F1E - Segelflugmodelle mit Selbststeuerung

3.5.1 Begriffsbestimmungen

Flugmodell, das nicht mit einem motorischen Antrieb versehen ist, und dessen Auftrieb auf der aerodynamischen Wirkung von Flächen beruht, die während des Fluges mit Ausnahme von Veränderungen des Anstellwinkels unbeweglich bleiben.

Das Segelflugmodell kann mit einer Steuerung ausgerüstet sein, die einen Richtungssensor und eine Messvorrichtung für die Flugzeit verwendet. Die Steuerung darf keine Messvorrichtung für die geografische Position verwenden und darf während des Fluges vom Wettbewerbsteilnehmer nicht beeinflusst werden.

3.5.2 Merkmale der Hang-Segelflugmodelle mit Selbststeuerung

Höchste Gesamtfläche (St): 150 dm²

Höchstflächenbelastung: 100 g/dm²

Höchstfluggewicht: 5 kg

Bei F1E-Modellen dürfen Funkfernsteuerungen nur für Funktionen zum Begrenzen des Fluges verwendet werden, die nicht rückgängig gemacht werden können (Thermikbremse). Fehlfunktionen oder unbeabsichtigtes Auslösen dieser Funktionen gehen ausschließlich zu Lasten des Wettbewerbsteilnehmers.

3.5.3 Anzahl der Flüge

Der Wettbewerb muss aus fünf (5) offiziellen Flügen bestehen und muss in fünf (5) Durchgänge eingeteilt werden, wobei in jedem ein offizieller Flug gewertet wird. Beginn, Dauer und Ende eines jeden Durchganges müssen vom Veranstalter vor Beginn des Durchganges bekannt gegeben werden und während des Durchganges sichtbar ausgehängt werden. Der Start des Modells für den offiziellen Flug, einschließlich der Versuche und wiederholten Versuche, muss zwischen Beginn und Ende des Durchgangs erfolgen.

3.5.4 Begriffsbestimmung des offiziellen Fluges

- a) Die Flugzeit beim ersten Versuch, wenn dieser nicht gemäß Regel 3.5.5 erfolglos war. Wenn der Versuch nach 3.5.5b erfolglos ist und kein zweiter Versuch erfolgt, dann ist die Flugzeit des ersten Versuchs die offiziell geflogene Zeit.
- b) Die Flugzeit beim zweiten Versuch. Ist der zweite Versuch ebenfalls gemäß Regel 3.5.5a erfolglos, wird für diesen Flug die Flugzeit NULL gewertet.

3.5.5 Begriffsbestimmung des erfolglosen Versuchs

Es Versuch gilt als erfolglos, wenn das Modell gestartet worden ist und wenigstens eins der folgenden Ereignisse eintritt. Wenn dies beim ersten Versuch geschieht, hat der Wettbewerbsteilnehmer Anrecht auf einen zweiten Versuch,

- a) wenn es für den Zeitnehmer offensichtlich ist, dass sich ein Bestandteil des Modells abgelöst hat während des Starts oder während der offiziellen Flugzeit.
- b) wenn die **ermittelte Flugdauer** weniger als 20 Sekunden beträgt.

3.5.6 Wiederholung eines Versuchs

Ein Versuch darf wiederholt werden, wenn ein Modell mit einem anderen Modell im Flug zusammenstößt oder während des Starts mit einer Person zusammenstößt, die nicht der Teilnehmer selbst ist. Setzt das Modell seinen Flug normal fort, kann der Teilnehmer verlangen, dass der Flug als offizieller Flug anerkannt wird, auch wenn dieses Verlangen erst am Ende des Versuchs vorgebracht wird.

3.5.7 Dauer der Flüge

Die Maximalflugzeit jedes Fluges muss vom Wettbewerbsleiter festgelegt werden und muss zwischen zwei (2) und fünf (5) Minuten einschließlich liegen. Diese Maximalflugzeit muss vor Beginn jedes Durchganges angekündigt werden und während des gesamten Durchganges deutlich erkennbar angezeigt werden.

3.5.8 Wertung

- a) In jedem Durchgang wird die von jedem Wettbewerbsteilnehmer in Sekunden erzielte Zeit in Prozenten ausgedrückt, entweder (1) zur festgelegten Höchstzeit, oder, (2) wenn keine Höchstzeit durch irgendeinen Wettbewerbsteilnehmer erreicht worden ist, zur höchsten in diesem Durchgang erzielten Zeit. Dieser Prozentsatz ist die Wertung des Wettbewerbsteilnehmers für diesen Durchgang. Die auf zwei Nachkommastellen gerundeten prozentualen Wertungen (ab 0,005 aufgerundet) sollen auf der Wertungstafel angezeigt werden. Die Ergebnisse aller fünf Durchgänge ergeben die Endwertung. Bei offenen internationalen Wettbewerben (nicht bei Meisterschaften) wird eine Gesamtwertung erstellt, die alle Junioren und Senioren enthält. Die Juniorenwertung wird mit den Wertungen erstellt, die die Junioren in der Gesamtwertung erreicht haben.
- b) Bei Gleichstand werden die Einzelplatzierungen durch zusätzliche Flüge ermittelt, die unmittelbar nach dem letzten Wettbewerbsflug stattfinden. Der Wettbewerbsleiter muss eine angemessene Maximalzeit für jeden zusätzlichen Durchgang festlegen und obige Prozentwertung wird angewendet. Die Ergebnisse dieser zusätzlichen Flüge werden bei der Mannschaftswertung nicht berücksichtigt.
- c) Der Wettbewerbsleiter legt einen Zeitraum von 10 Minuten fest, in dem alle Teilnehmer am Stechen ihre Modelle gestartet haben müssen.

3.5.9 Zeitmessung

- a) Siehe Sektion F1.2
- b) Die Zeitmessung ist auf die vom Wettbewerbsleiter nach Regel 3.5.7 festgelegte Zeit beschränkt. Die Gesamtflugzeit wird vom Start des Modells bis zum Ende des Fluges gemessen. Die Teilnehmer müssen sicherstellen, dass sie und der Wettbewerbsteilnehmer die festgelegte Höchstflugzeit für den laufenden Durchgang kennen.

3.5.10 Anzahl der Helfer

Der Wettbewerbsteilnehmer ist berechtigt, einen (1) Helfer zu haben.

3.5.11 Start

- a) Der Start erfolgt aus der Hand, der Wettbewerbsteilnehmer steht auf dem Boden (Springen erlaubt).
- b) Jeder Wettbewerbsteilnehmer muss selbst das Modell einstellen und starten.
- c) Ein Wettbewerber kann Streamer an jeder Stelle aufstellen, an der es unwahrscheinlich ist, dass der Flug von Modellen behindert wird. Ein Wettbewerber kann an der Startstelle Geräte benutzen, um meteorologische Daten zu messen, aber es ist nicht erlaubt, meteorologische Daten von Messgeräten zu verwenden, die mehr als 20 m von der Startlinie entfernt sind.